

P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 3. Juli 2019

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Vorsitzender: Josef Singer

Anwesende:

Volkmar Reinalter

Stefan Abenthung

Mag. Nicole Ellinger

Lydia Holzmann

Martin Kiechl

Mag. Martina Leis

Ulrich Prader

Raimund Sanoll

Michael Schallner

anwesend ab T.O. 3 um 19.08 Uhr

Simone Schmölz

Mag. Andreas Winter

Michael Weiler

Sonja Haselwanter

statt Mag. Markus Sint

Andreas Knapp

statt Armin Singer

Entschuldigt:

Armin Singer

Mag. Markus Sint

Schriftführer: Tanja Jordan

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters
5. Gemeindegutsagrargemeinschaft Götzner Alpe - vermögensrechtliche Ansprüche - Antragstellung nach § 86d TFLG 1996 - Beratung und Beschlussfassung
6. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters
7. Gemeindegutsagrargemeinschaft Götzner Wald - vermögensrechtliche Ansprüche - Antragstellung nach § 86d TFLG 1996 - Beratung und Beschlussfassung
8. Neuerlassung Bebauungsplan - B38 - Einethöfe - Pittl - Gp. 720/2 - Beschlussfassung
9. Hofer Mario - Grundablöse Burgstraße Gp. 282/1 - Beratung und Beschlussfassung
10. Errichtung eines Parkplatzes auf einer Teilfläche der Gp. 362/1 - Eglo Immobilien, Abschluss einer Nutzungsvereinbarung - Beratung und Beschlussfassung
11. Erlassung einer Verordnung zum Halte- und Parkverbot beim Feuerwehrhaus & Vorplatz Gemeindeamt - Beratung und Beschlussfassung

12. Wohnungsvergabe Projekt Neue Heimat Tirol, Bachweg "Am Erlenwald" - Beratung und Beschlussfassung
13. LIS (Leitungsinformationssystem) Ausschreibung Zivilingenieur - Beratung und Beschlussfassung
14. Bericht zum Kontokorrentkredit
15. Personalangelegenheiten
16. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das Sitzungsprotokoll vom 15. Mai 2019 zu genehmigen.

GR Stefan Abenthung bittet um Korrektur unter Punkt 4.1: *Aus seiner Sicht sind die Nutzholzansparungen nur bei jenen Mitgliedern möglich, welche einen Bedarf haben. Für die Gemeinde würden sich seiner Meinung nach aber dadurch keine Nachteile ergeben.*

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

3. Bericht des Bürgermeisters

Diskussion:

Bgm. Josef Singer berichtet dem Gemeinderat über:

- Bei der Erlassung der Bausperre hat die Gemeinde vom Verfassungsgerichtshof Recht bekommen.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters

Diskussion:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter berichtet dem Gemeinderat über:

- seit 15. Juni 2019 werden insgesamt 60 Tiere (55 Galtvieh, 5 Kühe) durch Thomas Leitner betreut;
- der Gastbetrieb auf der Alm läuft sehr gut, der Pächter möchte die Alm auch im Winter über die im Pachtvertrag vorgeschriebenen Zeiten hinaus geöffnet haben;
- mehrere Investitionen sind zu tätigen, der Substanzverwalter schätzt diese heuer noch auf rd. € 20.000,- der geplante Flüssiggasanschluss ist in Projektierung, die Kosten sollten bis spätestens August bekannt sein. Geplant ist, das Projekt ehest bei der Bezirkshauptmannschaft einzureichen, damit – vorausgesetzt einer positiven Entscheidung des Gemeinderates – der Anschluss im September 2019 zeitgerecht vor dem Winter erfolgen kann;
- Die Parkplatzsituation ist für SV Reinalter nicht zufriedenstellend – er wünscht sich hier im erweiterten Vorstand eine Besprechung um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

5. Gemeindegutsagrargemeinschaft Götzner Alpe - vermögensrechtliche Ansprüche - Antragstellung nach § 86d TFLG 1996 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Substanzverwalter Vbgm. Reinalter Volkmar berichtet, dass nach Prüfung und Abklärung mit Finanzbuchhalter Mag. Seiwald und RA Dr. Brugger, keine realistischen Chancen auf vermögensrechtliche Nachforderungen gemäß § 86d TFLG 1996 bestehen.

Diskussion:

Knapp Andreas möchte wissen, ob dieser Beschluss fix oder temporär gefasst wird und spricht sich anschließend für die Beschlussfassung aus, denn die Gemeinderatsmitglieder sollten den 2 unabhängigen Spezialisten, Werner Seiwald und Dr. Andreas Brugger vertrauen. SV Reinalter erklärt, dass nach derzeit geltender gesetzlicher Lage nach dem 31.08.2019 keine Nachforderungen mehr möglich sind.

Stefan Abenthung erklärt, dass er bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Götzner Alm keinen Einblick hat, für die Agrargemeinschaft Götzner Wald kann er aber als langjähriges Mitglied sowie Rechnungsprüfer mitteilen, dass sämtliche Erlöse aus Verkäufen auch wieder investiert wurden.

Antrag/Beschlussfassung:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Götzens verzichtet auf die Geltendmachung eventueller Ansprüche gem. § 86d TFLG 1996 aus folgenden Gründen:

- Bei der Bemessung des Anspruchs kann die Agrarbehörde Leistungen der Mitglieder berücksichtigen – es muss daher mit einer Reduktion des Anspruchs bzw. mit Gegenforderungen gerechnet werden.
- Das Verfahren gem. § 37 Abs. 7 eröffnet die Möglichkeit zu aufwändigen Rechtsstreitigkeiten (bis zu Höchstgerichten)
- Der Geldfluss muss eindeutig aus der Substanz stammen (Nachweis uU über Sachverständigengutachten notwendig)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

6. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters

Diskussion:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter berichtet dem Gemeinderat über:

- Wie schon bei der Budgetvorstellung angekündigt, ist aufgrund des geringen Holzpreises beabsichtigt, im Jahr 2019 weniger Holz zu schlägern. Das aktuell geschlagene Holz (ca. 400 fm) ist größtenteils Schadholz und muss auf Grund der Borkenkäfergefahr bis spätestens Mitte Juli geschlagen und aus dem Wald befördert werden. Für die geplanten Arbeiten wurden Angebote eingeholt. Bei den Schlägerarbeiten gingen 3 Angebote ein, wobei eines nicht fristgerecht eingelangt ist. Zwei weitere Firmen (Fa. Gleinser, Fa. Klausner) könnten mit der Aufarbeitung erst Mitte August beginnen. Somit blieben beide heimischen Unternehmen (Fa. Holzmann, Fa. Mair) über. Beim Holz war die Firma Pfeifer Bestbieter.

Mag. Andreas Winter möchte wissen, warum mit der Ausschreibung so lange gewartet wurde? SV Reinalter erklärt, dass aufgrund der Witterungsverhältnisse in höheren Lagen mit der Arbeit max. 3 Wochen früher begonnen werden hätte können. Die Schlägerungen finden aber zeitgerecht noch vor dem Ausflug des Borkenkäfers statt.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

7. Gemeindegutsagrargemeinschaft Götzner Wald - vermögensrechtliche Ansprüche - Antragstellung nach § 86d TFLG 1996 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Substanzverwalter Vbgm. Reinalter Volkmar berichtet, dass nach Prüfung und Abklärung mit Finanzbuchhalter Mag. Seiwald und RA Dr. Brugger, keine realistischen Chancen auf vermögensrechtliche Nachforderungen gemäß

§ 86d TFLG 1996 bestehen.

Diskussion:
siehe T.O. 5

Antrag/Beschlussfassung:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Götzens verzichtet auf die Geltendmachung eventueller Ansprüche gem. § 86d TFLG 1996 aus folgenden Gründen:

- Bei der Bemessung des Anspruchs kann die Agrarbehörde Leistungen der Mitglieder berücksichtigen – es muss daher mit einer Reduktion des Anspruchs bzw. mit Gegenforderungen gerechnet werden.
- Das Verfahren gem. § 37 Abs. 7 eröffnet die Möglichkeit zu aufwändigen Rechtsstreitigkeiten (bis zu Höchstgerichten)
- Der Geldfluss muss eindeutig aus der Substanz stammen (Nachweis uU über Sachverständigengutachten notwendig)

Abstimmungsergebnis:

mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Stefan Abenthung) angenommen

8. Neuerlassung Bebauungsplan - B38 - Einethöfe - Pittl - Gp. 720/2 - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatsitzung vom 15.05.2019 wurde die Auflage des Bebauungsplans B 38 beschlossen. Der Bebauungsplan für die Gp. 720/2, B38 Einethöfe – Pittl lag im Zeitraum vom 20.05.2019 bis zum 18.06.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme auf und es erfolgten keine Stellungnahmen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den vom 20.05.2019 bis 18.06.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegten Bebauungsplan B 38 Einethöfe – Pittl, Gp. 720/2 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

9. Hofer Mario - Grundablöse Burgstraße Gp. 282/1 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bereits im Zuge des Neubaus der Wohnanlage der NHT in der Burgstraße wurde im Baurechtsvertrag mit Hofer Josef und der NHT vereinbart, dass der Grundeigentümer der Gp. 282/1 dieses Grundstück an die Gemeinde Götzens öffentliches Gut übergibt.

Bisher erfolgte jedoch noch keine grundbücherliche Durchführung. Bgm. Singer hat nun mit Mario Hofer eine Vereinbarung zur lastenfreien Übernahme der Gp. 282/1 abgeschlossen. Zur grundbücherlichen Durchführung nach § 15 LiegTeil muss der Gemeinderat hierfür noch seine Zustimmung erteilen.

Diskussion:

Bgm. Singer informiert, dass er diese Fläche je zur Hälfte an Familie Kammerle und Familie Vettori vermieten will. Martin Kiechl bittet darum, dass sich der Gemeindevorstand um die Vereinbarungen bzgl. der Parkplatznutzung kümmert.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Vereinbarung mit Hofer Mario bzgl. der lastenfreien Übernahme der Gp. 282/1 an die Gemeinde Götzens öffentliches Gut zu genehmigen und die grundbücherliche Durchführung herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

10. Errichtung eines Parkplatzes auf einer Teilfläche der Gp. 362/1 - Eglo Immobilien, Abschluss einer Nutzungsvereinbarung - Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Die Firma EGLO Immobilien GmbH, Schwaz ist grundbücherlicher Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 1453, 81108 Götzens, bestehend aus dem Gst 362/1. Eine Teilfläche im Ausmaß von 820 m² soll künftig als Parkplatz für die Gemeinde genützt werden.

Die Firma Eglo Immobilien GmbH stellt diesen Platz ab 1.7.2019 bis auf Widerruf entgeltlos zur Verfügung, wobei die Gemeinde die Kosten für die notwendigen Adaptierungen zu tragen hat.

Diskussion:

Mag. Andreas Winter hat mit der Parkplatzerrichtung an sich kein Problem, wünscht sich aber im Gegenzug ein Parkverbot beim Pavillon.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die vorliegende Nutzungsvereinbarung mit EGLO Immobilien GmbH ab 1.7.2019 bis auf Widerruf zu genehmigen und die 820 m² aus Gp. 362/1 als Parkplatz aufzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

mit 14 Ja- und 1 Nein-Stimme (Mag. Andreas Winter) angenommen

11. Erlassung einer Verordnung zum Halte- und Parkverbot beim Feuerwehrhaus & Vorplatz Gemeindeamt - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Bereich des Feuerwehrhauses sowie beim Vorplatz vom Gemeindeamt soll folgende Verordnung erlassen werden:

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b StVO 1960 i.d.g.F., i.V.m. § 94d Z4 lit. a StVO 1960 i.d.g.F., verordnet die Gemeinde Götzens zur Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs wie folgt:

§ 1

Auf der GP 155/8 und GP .129/2 KG Götzens wird gemäß beigelegtem Ordnungsplan der Gemeinde Götzens vom 12.6.2019,

„Verordnung, Halten und Parken Verboten Vorplatzes Feuerwehr – Gemeindeamt, Planinhalt: Ordnungsplan Maßstab 1:500, Plan-Nr.: GEM-001“

ersichtlichen Verkehrsbeschränkungen verfügt.

Der angeführte Ordnungsplan sowie das dazugehörige Verkehrszeichenverzeichnis bilden einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gem. § 44 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F. durch Anbringung der aus dem beigefügten Beschilderungs- und Bodenmarkierungsplan (Ordnungsplan) der Gemeinde Götzens vom 12.6.2019, „Verordnung, Halten und Parken Verboten Vorplatzes Feuerwehr – Gemeindeamt, Planinhalt: Ordnungsplan Maßstab 1:500, Plan-Nr.: GEM-001“

ersichtlichen Straßenverkehrszeichen und Aufbringung der ersichtlichen Bodenmarkierungen.

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 tritt die Verordnung mit Anbringung der Straßenverkehrszeichen sowie Aufbringung der Bodenmarkierungen in Kraft.



§ 4

Gemäß § 32 Abs. 1 StVO 1960 hat die Aufstellung und die Erhaltung der Straßenverkehrszeichen durch den Straßenerhalter zu erfolgen. Dieser hat den Zeitpunkt der erfolgten Anbringung in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten, welcher sodann mit Lichtbildern an die Gemeinde Götzens zu übermitteln ist.

Für den Gemeinderat der Gemeinde Götzens

Bürgermeister Josef Singer

Anlagen:

-  Verzeichnis zu Ordnungsplan
-  Ordnungsplan

angeschlagen am:

abzunehmen am:

abgenommen am:

Diskussion:

Bgm. Josef Singer informiert den Gemeinderat, dass mindestens 2 Gemeindebedienstete zu Parkwächtern ausgebildet werden. Mag. Andreas Winter möchte gerne wissen, wie das Problem mit den Dauerparkern gelöst wird. Bgm. Singer erklärt, dass er unmittelbar keine Lösung parat hat und das Problem der Dauerparker andere Gründe (alte Baubescheide, ohne Parkplätze, etc.) zu Grunde hat.

Simone Schmölz weist darauf hin, dass die Bewohner der Einethöfe keine Busanbindung ins Dorf haben und somit gezwungen sind, mit dem Auto zu fahren und dieses im Dorf zu parken.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die vorliegende Verordnung zum Halte- und Parkverbot beim Feuerwehrhaus & Vorplatz Gemeindeamt samt Ordnungsplan und Verkehrszeichenverzeichnis zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

12. Wohnungsvergabe Projekt Neue Heimat Tirol, Bachweg "Am Erlenwald" - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Beim Projekt Erlenwald wurden mit Ende Mai die Wohnungswerber hinsichtlich einer möglichen Zuweisung einer

Wohnung informiert.

Nach den aktuell vorliegenden Rückmeldungen ergibt sich nachfolgender Zuweisungsvorschlag:

Top Nr.	Lage	Zimmer	Größe	Zuweisung an
1	EG	3	81,5	Haider Iris
2	EG	2	57,6	
3	EG	2	52,30	Milutinovic Gordana
4	EG	3	75,24	Khemisti Fergoug
5	1.OG	3	82,12	Nott Julia
6	1.OG	3	77,33	Angerer Karina
7	1.OG	2	52,30	
8	1.OG	3	75,92	Resch Nora
9	2.OG	3	82,12	Feichtinger Nicole
10	2.OG	3	77,33	Lazic Ruza
11	2.OG	3	86,03	Hemissi Jasmin

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag nachfolgenden Zuweisungsvorschlag zu genehmigen:

Top Nr.	Lage	Zimmer	Größe	Zuweisung an
1	EG	3	81,5	Haider Iris
2	EG	2	57,6	
3	EG	2	52,30	Milutinovic Gordana
4	EG	3	75,24	Khemisti Fergoug
5	1.OG	3	82,12	Nott Julia
6	1.OG	3	77,33	Angerer Karina
7	1.OG	2	52,30	
8	1.OG	3	75,92	Resch Nora
9	2.OG	3	82,12	Feichtinger Nicole
10	2.OG	3	77,33	Lazic Ruza
11	2.OG	3	86,03	Hemissi Jasmin

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

13. LIS (Leitungsinformationssystem) Ausschreibung Zivilingenieur - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bei der Gemeindevorstandssitzung am 23.04.2019 hat der Gemeindevorstand festgelegt noch dieses Jahr mit den Arbeiten zur Umsetzung des Leitungsinformationssystems zu beginnen.

Als erster Schritt muss nun ein Zivilingenieur ausgeschrieben werden, der in weiterer Folge über eine geplante Dauer von ca. 6 Jahren die gesamte Erstellung durchführt.

Es werden 6 Ingenieure zur Angebotslegung bis 2. August 2019 eingeladen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die vorliegende Ausschreibung der Zivilingenieure zur Erstellung des LIS (Leitungsinformationssystem) zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

14. Bericht zum Kontokorrentkredit

Sachverhalt:

Bgm. Josef Singer informiert den Gemeinderat, dass der Kontokorrentkredit mit Auszug 125 vom 02.07.2019 - € 124.152,34 beträgt.

Antrag/Beschlussfassung:
kein Antrag

15. Personalangelegenheiten

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt unter Personalangelegenheiten folgende Anträge:

- Bei Manuela Gruber ab 1.9.2019 befristet bis 31.08.2020 das Beschäftigungsausmaß auf 27,5 Wochenstunden, d.s. 68,75 % der Vollbeschäftigung zu erhöhen.
- Bei Anna Staggel ab 1.9.2019 befristet bis 31.08.2020 das Beschäftigungsausmaß auf 31,5 Wochenstunden, d.s. 78,75 % der Vollbeschäftigung zu erhöhen.
- Die Stelle der Kindergartenleitung als Karenzvertretung auszuschreiben.
- Für die Betreuung des Mittagstisches im Kindergarten / Kinderkrippe sowie die Stelle einer Reinigungskraft auszuschreiben.
- Bei Nicole Eheim ab 1.7.2019 das Beschäftigungsausmaß auf 35 Wochenstunden, d.s. 87,5 % der Vollbeschäftigung zu erhöhen.
- Bei Nadine Liner ab 1.7.2019 das Beschäftigungsausmaß auf 35 Wochenstunden, d.s. 87,5 % der Vollbeschäftigung zu erhöhen.
- Frau Nina Kramer ab 1.7.2019 als Assistentin im Kindergarten, mit 30 Wochenstunden, d.s. 75 % der Vollbeschäftigung anzustellen.
- Frau Alexandra Jordan ab 1.9.2019 als Stützkraft im Kindergarten, mit 20 Wochenstunden, d.s. 50 % der Vollbeschäftigung anzustellen.
- Die Tagesordnung mit dem Punkt Tamara Eder – Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes ab 01.07.2019 – Beratung und Beschlussfassung zu erweitern, und sodann ab 1.7.2019 das Beschäftigungsausmaß auf 34 Wochenstunden, d.s. 85 % der Vollbeschäftigung zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

16. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Diskussion:

- Ulrich Prader fragt nach dem Spiegel in Neu-Götzens bei der Marchbachbrücke – Bgm. Singer erklärt, dass wir hier noch auf die Gestattung der Landesstraßenverwaltung warten müssen.
- Andreas Knapp möchte, dass der Antrag bzgl. Namensänderung vom Sportzentrum behandelt wird – Bgm. Singer informiert, dass dieser Antrag bei der nächsten Sitzung behandelt wird.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer